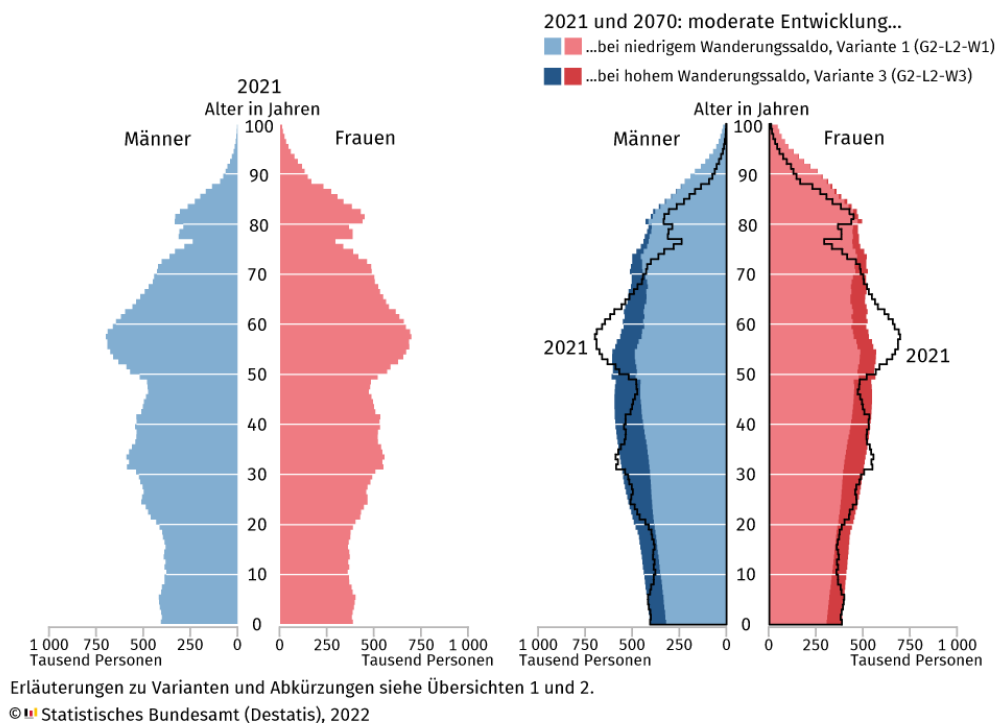




Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung ist ein Generationenvertrag. Die Beiträge, die Sie heute einzahlen, werden für die Rente der derzeitigen Rentengeneration verwendet. Die Geburtenrate sinkt, die Lebenserwartung steigt. Schon heute kommen auf 100 Personen im arbeitsfähigen Alter 32 Personen, die älter als 65 sind. Ab 2030 steigt der Anteil auf 52 Personen. Rentner erhalten heute im Durchschnitt rund 1.000 € Rente vom Staat. Frauen müssen etwa mit der Hälfte auskommen. Die Rente hängt nämlich neben der Anzahl der Versicherungsjahre vor allem von der persönlichen Einkommenssituation ab. So kann die Rente leicht nur 50% des zuletzt erreichten Nettoeinkommens oder sogar noch weniger ausmachen. Wer seinen bisherigen Lebensstandard auch im Alter beibehalten möchte, muss privat vorsorgen. Wer Wert auf Flexibilität in allen Lebensphasen legt, ist mit einer privaten Altersvorsorge individuell abgesichert.



Generelle Produkteigenschaften

- Lebenslange, garantierte Rentenzahlung
- Teilkapitalzahlung oder vollständige Kapitalleistung
- Beitragszahlung gegen laufenden Beitrag oder Einmalzahlung
- Aufgeschobene Rente oder Sofort-Rente
- Klassische Lösungen mit garantierter monatlicher Rente oder
- Kapitalmarktteilnahme durch fondsgebundene Konzepte - auch mit Garantieleistungen
- Zuzahlungen sind möglich
- Beitrags-Erhöhung oder -Reduzierung sind nahezu jederzeit möglich
- Beitragsfreistellung ist möglich
- Absicherung der Beitragszahlung bei Berufsunfähigkeit ist optional wählbar

Steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen

- Beträgt die Versicherungsdauer mind. 12 Jahre und erfolgt die Auszahlung der Kapitalleistung erst nach dem 62. Lebensjahr, wird der Ertragsteil nur zu 50% besteuert (§20 Abs. 6 EStG)
- Monatliche Rentenzahlungen werden bei einem Renteneintrittsalter von 65 Jahren seit Januar 2005 nur mit 18% (Ertragsteil) besteuert (§ 22 Abs. 1 EStG). Dies bedeutet nicht, dass 18% Steuern gezahlt werden müssen; vielmehr wird der entsprechende Betrag Ihrem zu versteuernden Einkommen zugerechnet

Gründe für eine private Rentenversicherung

- Sicherung des Lebensstandards im Rentenalter
- Ersatz für fehlenden gesetzlichen Schutz
- Der Rentenbeginn kann individuell gestaltet werden
- Garantierte Renten- oder Kapitalleistungen
- keine Gesundheitsprüfung erforderlich
- flexible Vertragsführung
- Teilnahme am Kapitalmarkt durch Überschussverwendung

Wichtige Vertragsbestandteile

- Attraktive Möglichkeiten der Überschussbeteiligung
- Durch unabhängige Analysen bestätigte Finanzstärke des Versicherers
- Bei klassischen Lösungen: Garantierte monatliche Rente
- Bei fondsgebundenen Lösungen: Beitragsgarantie durch garantierten Rentenfaktor ohne Treuhänderklausel.
- Todesfallschutz:
 - ✓ In der Ansparphase Beitragsrückgewähr
 - ✓ Im Rentenbezug Rentenleistung an die Hinterbliebenen für einen festgelegten Zeitraum (Rentengarantiezeit) Alternativ Rückgewähr des Restkapitals abzüglich bereits gezahlter Renten
- Wahl zwischen klassischem und fondsgebundenem Rentenbezug
- Verlegung auf früheren oder späteren Rentenbeginn möglich
- Inflationsschutz durch individuelle, dynamische Erhöhungen
- Teilkapitalzahlungen und Teilentnahmen möglich